

## Anfrage

des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber an Landeshauptfrau Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: "**Historie und Status Quo der NÖAAB Vertrauensleute**"

Aus einer Anfrage im Jahr 1995 an den damaligen Landeshauptmann, Dr. Erwin Pröll, entnehmen wir, dass es zusätzlich zur gesetzlich vorgesehenen, gewählten Dienstnehmervertretung sogenannte „Vertrauensleute“ in den Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung gibt, die zur Gänze dem ÖAAB/FCG zuzurechnen sind.

In den vergangenen Jahren sollen bereits mehrmals Sachverhaltsdarstellungen zum Thema des Einsatzes von Vertrauensleuten des ÖAAB im Amt der Niederösterreichischen Landesregierung eingebracht worden sein - so etwa schon im April 2015 bei der StA St Pölten und zuletzt bei der WKStA am 4. April 2017. Darin soll unter anderem der Verdacht auf Amtsmissbrauch, Untreue und illegale Parteienfinanzierung sowie andere Korruptionsdelikte in Zusammenhang mit hohen Funktionsträgern im Amt der NÖ Landesregierung geäußert worden sein. Sämtliche Verfahren wurden, mangels Anfangsverdachts, entweder gar nicht eröffnet oder binnen kürzester Zeit ohne Ermittlungsschritte formlos eingestellt.

Behauptet wird, dass die Vertrauensleute des ÖAAB im Amt der Niederösterreichischen Landesregierung sich ohne zeitliche und inhaltliche Kontrolle durch Vorgesetzte beliebig vom regulären Amtsdienst freistellen lassen können, möglicherweise auch zur Verfolgung ihrer parteipolitischen Funktionen. Dem Land soll durch die dadurch bedingten Abwesenheiten vom Dienst bereits ein errechenbarer Schaden in zweistelliger Millionenhöhe entstanden sein.

Diese Praxis erfolgte offenbar bis zur Novelle des NÖ Landes-Personalvertretungsgesetzes LGBl. Nr. 41/2017 ohne Rechtsgrundlage und ohne budgetäre Ermächtigung unter Duldung von hohen Amtsträgern im Amt der Landesregierung.

Angesichts der Tatsache, dass es sich bei Zutreffen dieser Behauptungen um eine Form illegaler Parteiförderung aus Finanzmitteln des Landes Niederösterreich handeln könnte, stellt der Unterfertigte nachstehende

### Anfrage:

1. Gibt es diese Organisation der „Vertrauensleute“ in den Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung, oder auch in anderen Dienststellen des Landes, nach wie vor?
2. Hat es diese Organisation auch in den Jahren 1995 bis 2017 gegeben?
  - a. Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
  - b. Wenn nein, wann und durch welchen Rechtsakt wurde sie aufgelöst?

3. Wie viele Vertrauensleute waren in den letzten 10 Jahren jeweils tätig (bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)
4. Welche Aufgaben haben diese Vertrauensleute, und warum können diese Aufgaben nicht von der gewählten Personalvertretung wahrgenommen werden?
5. Waren in der Vergangenheit oder sind derzeit manche oder alle dieser Vertrauensleute ganz oder teilweise vom Dienst freigestellt?
6. Wie wurden die Vertrauensleute vor dem Jahr 2017 gewählt oder ernannt, und wie wurden den Dienstnehmern die Vertrauensleute namentlich bekanntgegeben?
7. Wem und in welcher Form sind diese Vertrauensleute in Hinblick auf ihre Tätigkeit als Vertrauensperson+ $\#$  berichtspflichtig?
8. Wie viele dieser Vertrauensleute gehören dem ÖAAB/FCG und wie viele gehören anderen Fraktionen an oder sind parteifrei?
9. Betreiben diese Vertrauensleute für sich, eine bestimmte Partei oder Gruppierung Wahlwerbung?
10. Mit welchen Rechten und Pflichten sind diese Vertrauensleute ausgestattet?

Mag. Helmut Hofer-Gruber